

Rekurskommission



Jahresbericht an die Synode

2017

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Rekurskommission
Hirschengraben 72
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Die Rekurskommission an die Synode

Gemäss § 2 Abs. 3 des Reglements über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009 (Organisationsreglement) berichten wir Ihnen über unsere Tätigkeit im Jahr 2017.

1. Grundlagen

Die Aufgaben der Rekurskommission sind in den einschlägigen Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG) und der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO) geregelt.

Am 27. Juni 2013 hat die Synode die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rekurskommission für die zweite Amtsdauer (01.01.2014 – 31.12.2017) gewählt. Anlässlich der 22. Plenarsitzung vom 4. Juli 2013 hat sich die Rekurskommission für die neue Amtsdauer konstituiert.

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 22./29. Juni 2017 eine Teilrevision der Kirchenordnung verabschiedet und beschlossen, dass die jetzige Rekurskommission (mit dem Bereich Aufsicht) bis 30. Juni 2018 im Amt bleibt. Die Wahl der Mitglieder der Rekurskommission sowie der neu geschaffenen Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände für den Rest der Amtsdauer 2017-2021, mit Amtsantritt per 1. Juli 2018, ist für die Synoden-Sitzung vom 12. April 2018 vorgesehen.

2. Bestand/Zusammensetzung

Geschäftsleitung

lic. iur. Urs Broder, Präsident, Zürich
Dr. iur. Willi Lüchinger, 1. Vizepräsident, Winterthur
Dr. iur. Gerold Betschart, 2. Vizepräsident, Uster

Ordentliche Mitglieder

lic. iur. Beryl Niedermann, Zürich
lic. iur. Orlando Rabaglio, Affoltern am Albis

Ersatzmitglieder

Rolf Anliker, Bülach
Dr. iur. Martin Sarbach, Zürich
Thomas Suter, Winterthur

Juristisches Sekretariat

Dr. iur. Ruth Wallimann, Zürich
lic. iur. Roger Harris, Richterswil (Stellvertretung)
Karin Fein, Fachperson Haushaltkontrolle, Adliswil

3. Zuständigkeitsbereiche

3.1. Rekurskammern

Für die Behandlung von Rekursen hat sich die Rekurskommission für die Amtsdauer 2014-2017 wie folgt konstituiert:

I. Kammer

Vorsitz: Dr. iur. Gerold Betschart (2. Vizepräsident)
Mitglieder: Dr. iur. Willi Lüchinger (1. Vizepräsident)
lic. iur. Beryl Niedermann (ordentliches Mitglied)

Zuständig für Rekurse gemäss Art. 47 lit. b, d und f KO:

- Entscheide des Synodalrates über Rekurse zu personalrechtlichen Anordnungen der Kirchgemeinden und Zweckverbände,
- Personalrechtliche Anordnungen des Synodalrates,
- Einspracheentscheide der Kirchenpflegen in Steuersachen, wenn die Zugehörigkeit zur Kirche bestritten wird.

II. Kammer

Vorsitz: Dr. iur. Gerold Betschart (2. Vizepräsident)
Mitglieder: lic. iur. Urs Broder (Präsident)
lic. iur. Orlando Rabaglio (ordentliches Mitglied)

Zuständigkeit für Rekurse gemäss Art. 47 lit. a, c, e, g und h KO:

- Entscheide des Synodalrates über Streitigkeiten zwischen Kirchgemeinden, Kirchgemeinden und Zweckverbänden oder Letzteren,
- Anordnungen des Synodalrates gegenüber Kirchgemeinden und Zweckverbänden,
- Anordnungen der Kirchgemeinden und Zweckverbände sowie ihrer Organe,
- Handlungen und Unterlassungen der Organe der Körperschaft, die das Initiativ-, das Referendums- oder das Stimm- und Wahlrecht der Mitglieder der Körperschaft und der Kirchgemeinden verletzen,
- Reglemente, Beschlüsse und andere nicht referendumpflichtige Rechtsakte der Synode, die nicht unter Art. 47 lit. g KO fallen, wenn geltend gemacht wird, dass sie gegen die Kirchenordnung oder staatliches Recht verstossen. Ausgenommen sind die Erhaltung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen, die Genehmigung des Voranschlages und die Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie die Festsetzung der Beitragssätze zur Ermittlung der Zentralkassenbeiträge der Kirchgemeinden.

Jur. Sekretariat: Dr. iur. Ruth Wallimann, lic. iur. Roger Harris (Stellvertretung)
(für beide Kammern)

3.2. Visitationsteams

Mit Beschluss vom 4. Juli 2013 legte die Rekurskommission für ihre 2. Amtsperiode die Visitationsteams fest, um ihrem Auftrag gemäss § 8 Abs. 3 des Organisationsreglements nachkommen zu können (vgl. Liste im Anhang). Den Vorsitz in den Visitationsteams haben lic. iur. Urs Broder, Präsident, sowie Dr. iur. Willi Lüchinger, 1. Vizepräsident, inne. Das Visitationsprotokoll verfasst jeweils die jur. Sekretärin Dr. iur. Ruth Wallimann bzw. ihr Stellvertreter lic. iur. Roger Harris.

4. Geschäftsgang

4.1. Sitzungen

Die Rekurskommission hat im Berichtsjahr fünf Plenarsitzungen durchgeführt, die sich insbesondere mit der Behandlung laufender Geschäfte, mit der Vorbereitung der Visitationen der Kirchgemeinden, der Prüfung der Jahresrechnungen der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes sowie mit der Verabschiedung von weiteren Merkblättern zuhanden der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes befassten. Des Weiteren war Thema jeder Sitzung die durch den Synodalrat beantragte Neuordnung der Aufsicht über die Kirchgemeinden.

Die Geschäftsleitung kam im Jahr 2017 zu fünf Sitzungen zusammen, im Wesentlichen zur Vorbereitung der Plenarsitzungen, der Retraite 2018, von Budgetfragen und besonderen Visitations- bzw. Beratungskonstellationen bei Kirchgemeinden.

4.2. Rekurse

Im Berichtsjahr sind bei der Rekurskommission sechs Rekurse eingegangen. Dabei handelte es sich um einen Rekurs in Stimmrechtssachen, zwei Protokollberichtigungsrekurse, ein Verfahren in Sachen Synodalratsbeschluss, einen Rekurs gegen eine Disziplinar massnahme sowie ein Verfahren betreffend Kirchengaustritt.

Des Weiteren wurde vom Schweizerischen Bundesgericht am 20. Februar 2017 der Entscheid der Rekurskommission vom 16. August 2016 (R-112-15) aufgehoben und zur Neu beurteilung zurückgewiesen.

17 Verfahren, wovon 14 aus dem Vorjahr, konnten erledigt werden, und zwar drei durch Abweisung des Rekurses, ein Verfahren durch teilweise Gutheissung des Rekurses, ein Verfahren durch Nichteintreten, vier Verfahren durch Rückzug sowie acht Verfahren durch Vereinigung. Per Ende 2017 waren somit noch vier Verfahren pendent.

4.2.1. Rekursentscheide

R-117-16

In Bezug auf die Wahl eines Pfarradministrators zum Pfarrer in einer Kirchgemeindeversammlung wurde gemäss Protokoll am Schluss der Versammlung keine Rüge erhoben, weshalb auf den Rekurs nicht einzutreten war.

Eventualiter wurde aber noch ausgeführt, dass die Tatsache, dass ein Mitglied der Pfarrwahlkommission als Stimmzähler geamtet hatte, nicht zur Gutheissung des Rekurses geführt hätte, weil es sich bei der Pfarrwahlkommission um eine unselbständige Kommission handelte, welche die Mitwirkung in der Kirchgemeindeversammlung als Stimmzähler nicht ausschloss. Verschiedene Vorbringen scheiterten an der Rügepflicht, weil sie in der Versammlung nicht vorgebracht wurden, und auch nicht ersichtlich war, dass die Informationen über den Pfarrer falsch und unwahr waren. Das führte zur Abweisung des Rekurses, soweit darauf einzutreten war (Entscheid vom 13. März 2017).

R-115-16

Der Protokollrekurs war abzuweisen, soweit darauf einzutreten war.

Die wesentlichen Ausführungen in der Versammlung wurden verkürzt, aber in der Sache korrekt wiedergegeben. Der Rekurrent hat zudem beanstandet, dass seine Notizen, die er vorgelesen hatte, zu den Akten genommen und damit Teil des Protokolls wurden. Verschiedene

Äusserungen des Rekurrenten gingen an der Sache vorbei, weshalb darauf nicht einzutreten war (Entscheid vom 19. Mai 2017).

R-114-16

Der Rekurrent beanstandete eine Unregelmässigkeit bei der Vorbereitung der Kirchgemeindeversammlung, welche er aber nicht sofort gerügt hatte, weshalb darauf nicht einzutreten war.

Sodann rügte der Rekurrent verschiedene Punkte der Prozessleitung, so die ungenügende Information über die Rekurse des Rekurrenten, welche damals noch nicht erledigt waren. Weiter rügte er, man habe ihn nicht genügend zu Wort kommen lassen, was insofern zutrifft, als der Präsident ihm das Wort entzogen hat, als er sich zum dritten Mal zur selben Sache meldete und nichts Neues mehr vorbrachte. Der Vorsitzende wies auch korrekt auf die Rechtsmittel hin und der Rekurrent konnte auch diese Rügen anbringen. Das führte zur Abweisung des Rekurses, soweit darauf einzutreten war (Entscheid vom 19. Mai 2017).

R-105-17

Die Rekurrentin wollte rückwirkend auf einen früheren Zeitpunkt als ihr Austrittsschreiben aus der Kirche austreten, was abzuweisen war.

Der Kirchenpflege waren bezüglich des Geburtsdatums und dem Bürgerort der Rekurrentin Fehler unterlaufen, was von der Kirchenpflege zu berichtigen war. Der Rekurs war daher teilweise gutzuheissen und die Sache im Sinne der Erwägungen an die Rekursgegnerin zurückzuweisen (Entscheid vom 23. November 2017).

R-101-17

Am 28. März 2017 fand eine Sonder-Delegiertenversammlung des Zweckverbandes statt. Behandelt wurde der Antrag der Sonderkommission „Neuregelung der Entschädigung des Vorstandes“. Die Rechnungsprüfungskommission lehnte den Antrag der Sonderkommission ab und unterbreitete der Delegiertenversammlung einen als Änderungsantrag bezeichneten Antrag, welcher bezüglich der Entschädigung des Präsidenten und bezüglich des Zeitpunktes des rückwirkenden Inkrafttretens mit dem Antrag der Sonderkommission übereinstimmte. Einzig mit Bezug auf die Entschädigung der andern Vorstandsmitglieder beantragte sie statt der Orientierung an der Lohnklasse 23, Leistungsstufe 12, der Anstellungsordnung, eine Orientierung an einem Jahreslohn (100%) von Fr. 130'000.--.

Nach einer ausführlichen Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen zu den beiden Anträgen ergaben sich Unklarheiten und eine Verwirrung bezüglich des Abstimmungsprozesses. Es wurde daher eine Pause eingelegt und danach wie folgt abgestimmt: Eintreten auf die Vorlage beschlossen mit 25 Ja- zu 14 Nein-Stimmen. In der Abstimmung über die beiden einander gegenüber gestellten Anträgen erhielt der Antrag der Sonderkommission 19 Stimmen, während jener der Rechnungsprüfungskommission 20 Stimmen erzielte und damit zum Beschluss erhoben wurde. Eine Schlussabstimmung wurde nicht durchgeführt. Der Beschluss wurde im Tagblatt der Stadt Zürich vom 5. April 2017 amtlich veröffentlicht.

Am 23. April 2017 reichte der Rekurrent bei der Rekurskommission einen „Stimmrechtsrekurs“ ein gegen den Beschluss der Sonder-Delegiertenversammlung vom 28. März 2017 und stellte den Antrag, dieser Beschluss sei aufzuheben. Der Rekursgegner beantragte in seiner Vernehmung, auf den Rekurs sei wegen Fristversäumnis und wegen Verletzung der Rügepflicht nicht einzutreten, eventuell sei der Rekurs abzuweisen.

Das Begehren, auf den Rekurs wegen Fristversäumnis nicht einzutreten, war abzulehnen. Wohl beträgt beim Stimmrechtsrekurs gemäss § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes

(VRG) die Frist zur Einreichung des Rekurses nur fünf Tage ab der amtlichen Veröffentlichung. Die Frist war vorliegend eingehalten, weil gemäss Art. 145 Abs. 1 lit. a ZPO, der gemäss § 71 VRG vorliegend Anwendung findet, die Frist vom 7. Tag vor Ostern (16. April 2017) bis und mit dem 7. Tag nach Ostern stillstand. Da im Beschluss der Sonder-Delegiertenversammlung bei der Rechtsmittelbelehrung kein Hinweis auf den Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 3 ZPO angebracht worden ist, stand die Frist während den Ostergerichtsferien still, und der Rekurs war somit rechtzeitig eingereicht worden.

Auf den Rekurs konnte jedoch nicht eingetreten werden, weil der Rekurrent der Rügepflicht im Sinne § 151 Abs. 2 des Gemeindegesetzes nicht nachgekommen ist. Wenn beanstandet wird, im Rahmen der Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat – wie vorliegend der Rekurrent -, nur dann einen Rekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Eine solche Rüge hat der Rekurrent nicht erhoben, obwohl die sofortige Forderung nach einer Schlussabstimmung geeignet gewesen wäre, das Verfahren korrekt im Sinne des Rekurrenten abzuschliessen. Auf den Rekurs war daher nicht einzutreten (Entscheid vom 6. Dezember 2017).

4.2.2. Publikation der Rekursentscheide

Eine Auswahl der Entscheide der Rekurskommission wird jeweils in anonymisierter Form auf der Homepage www.zhkath.ch/organisation/rekurskommission veröffentlicht.

4.2.3. Gesamtübersicht

	Übertrag vom Vorjahr	Eingegangen		Total		Erledigt		pendent	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Zugehörigkeit zur Kirche (Kirchenaustritt)	0	1	4	1	4	1	4	0	0
Anordnung einer Kirchengemeinde/Zweckverband	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rekurs in Stimmrechtssachen	3*	1	7	4	10	3	8	1	2
Gemeinderekurs	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrekurs	1	0	1	1	3	1	2	0	1
Beendigung Amtsdauer	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschlüsse Kirchenpflege	0	1	2	1	3	0	3	1	0
Synodalratsbeschluss	0	1	0	1	0	0	0	1	0
Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung	0	0	1	0	1	0	1	0	0
Protokollberichtigung	11	2	12	13	14	12	3	1	11
Total	15	6	27	21	35	17	21	4	14

*inkl. Rückweisung des Bundesgerichtes (20. Februar 2017)

4.2.4. Erledigungsart

	Anzahl	Nicht-eintreten	Rückzug / Gegenstandslosigkeit / Vereinigung	Abweisung	Gutheissung (teilweise)
Zugehörigkeit zur Kirche (Kirchenaustritt)	1	0	0	0	1
Anordnung einer Kirchengemeinde/Zweckverband	0	0	0	0	0
Rekurs in Stimmrechtssachen	3	1	0	2	0
Gemeinderekurs	0	0	0	0	0
Personalrekurs	1	0	1	0	0
Beschlüsse Kirchenpflege	0	0	0	0	0
Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung	0	0	0	0	0
Protokollberichtigung	12	0	11	1	0
Total	17	1	12	3	1

4.2.5. Verfahrensdauer (erledigte Geschäfte)

	Anzahl	0-3 Monate	>3-6 Monate	>6-12 Monate	>12-24 Monate
Zugehörigkeit zur Kirche (Kirchenaustritt)	1	0	1	0	0
Anordnung einer Kirchengemeinde/Zweckverband	0	0	0	0	0
Rekurs in Stimmrechtssachen	3	0	1	2	0
Gemeinderekurs	0	0	0	0	0
Personalrekurs	1	0	1	0	0
Beschlüsse Kirchenpflege	0	0	0	0	0
Rechtsverweigerung/Rechtsverzögerung	0	0	0	0	0
Protokollberichtigung	12	10	0	1	1
Total	17	10	3	3	1

4.3. Aufsicht

Gemäss § 8 Abs. 3 des Organisationsreglementes führt die Rekurskommission in jeder Kirchengemeinde sowie im Verband der röm.-kath. Kirchengemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband) mindestens alle zwei Jahre eine Visitation durch. In Beachtung dieses gesetzlichen Auftrags hat sie im Berichtsjahr 37 Gemeinden sowie den Stadtverband visitiert. Bei den Visitationen stellten die Visitationsteams einmal mehr fest, dass in den weitaus meisten Gemeinden die Behördenmitglieder ihre Aufgaben mit grossem Einsatz und Engagement erfüllen. Allerdings sind in mehreren Kirchengemeinden die Kirchenpflegen teilweise immer noch bzw. neu nicht vollzählig. Hingegen müssen wir erneut darauf hinweisen, dass es offensichtlich immer schwieriger wird, qualifizierte Personen für Aufgaben im öffentlichen Interesse zu gewinnen.

Ein besonderes Augenmerk legte die Rekurskommission im derzeit laufenden vierten Visitationszyklus (d.h. 2017/2018) u. a. auf die in den Kirchgemeinden und im Stadtverband bestehenden Versicherungsverträge.

Ferner wurden insgesamt 19 Gesuche von Behördenmitgliedern (Kirchenpflege und RPK) um Entlassung aus dem Amt und sechs Gesuche um Beendigung der Amtsdauer infolge Wohnortswechsel bewilligt. Sodann wirkte die Rekurskommission an zwei Amtsübergaben (Gutsverwaltung) mit. Schliesslich nahm sie im Berichtsjahr die Prüfung der Jahresrechnungen 2016 aller 75 Kirchgemeinden und des Stadtverbandes vor und fasste hierüber formell Beschluss (vgl. hierzu Tabellen 4.3.1. ff.). Ferner schloss sie drei pendente Prüfungsverfahren aus den beiden Vorjahren ab.

Ferner führte die Rekurskommission aufgrund einer eingegangenen Aufsichtsbeschwerde gegen eine Kirchenpflege und eine Gemeindeleitung eine Administrativuntersuchung durch und schloss diese mit einem Untersuchungsbericht ab.

Am 21. Januar 2017 versammelten sich die Mitglieder der Rekurskommission mit Generalvikar Dr. Josef Annen im Kloster Fahr zu einer ganztägigen Retraite, an welcher die Erfahrungen bei den im Jahre 2016 durchgeführten Visitationen besprochen wurden.

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 22./29. Juni 2017 eine Teilrevision der Kirchenordnung beschlossen, mit welcher u.a. die Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände künftig einer neu zu bildenden Aufsichtskommission zugewiesen wird. Die Mitglieder der neuen Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände werden auf Vorschlag des Synodalrates von der Synode gewählt. Die Rekurskommission (als körperschaftseigenes Verwaltungsgericht) wird somit in Zukunft nur noch für die Behandlung von Rekursen zuständig sein. Mit E-Mail vom 11. Juli 2017 an den Synodalrat hat die Rekurskommission ihre volle Unterstützung bei der Vorbereitung und Implementierung der neuen Strukturen für die Aufsichtskommission angeboten und sich zudem bereit erklärt, im Sinne der Kontinuität ihre Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Prozess einzubringen.

4.3.1. Gesamtübersicht

	Übertrag vom Vorjahr	Eingegangen		Total		Erledigt		pendent	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Visitationen	0	38	38	38	39	38	39	0	0
Jahresrechnung 2016 der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes	3	76	76	79	78	79	75	0	3
Entlassungen aus dem Amt									
- Kirchenpflege/Vorstand	0	12	16	12	18	12	18	0	0
- RPK	0	7	6	7	6	7	6	0	0
Beendigung der Amtsdauer									
- Kirchenpflege/Vorstand	0	2	3	2	3	2	3	0	0
- RPK	0	4	3	4	3	4	3	0	0
Amtsübergaben									
- Gutsverwaltung	0	2	4	2	4	2	4	0	0
- Aktuariat/Archiv	0	0	3	0	4	0	4	0	0
Aufsichtsbeschwerde	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Administrative Untersuchung	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Total	3	143	149	146	155	146	152	0	3

4.3.2. Erledigungsart

	Anzahl	Beschluss ohne Bemerkungen	Beschluss mit Bemerkungen
Visitationen	38	35	3
Jahresrechnung 2014/2015	3	3	0
Jahresrechnung 2016	76	64	12
Total	117	102	15

	Anzahl	Gesuch nicht bewilligt	Gesuch bewilligt
Entlassungen aus dem Amt			
- Kirchenpflege/Vorstand	12	0	12
- RPK	7	0	7
Beendigung der Amtsdauer			
- Kirchenpflege/Vorstand	2	0	2
- RPK	4	0	4
Total	25	0	25

	Anzahl	„Nichteintreten“, gegenstandslos, Rückzug etc.	Empfehlungen abgegeben	Anweisungen erteilt
Aufsichtsbeschwerde	1	1	0	0
Untersuchungsbericht	1	0	1	0
Total	2	1	1	0

4.3.3. Feststellungen bei den Visitationen 2016 und 2017

Feststellungen	2016	2017
Unterbestand in der Kirchenpflege	3	2
Unterbestand in der RPK	0	0
Teilnahme Dritter an RPK-Sitzungen gerügt	0	0
Anstellungsverfügungen sind vorzulegen	1	0
Einzelunterschrift bei Zahlungsanweisungen überprüfen / bereinigen	3	0
Schwieriges Verhältnis Pfarrer – Kirchenpflege	1	0
Kontaktaufnahme mit Staatsarchiv empfohlen	2	0
Gemeindearchiv in ordnungsgemässen Zustand versetzen	1	0
Gemeindearchiv ordnungsgemäss, jedoch Raum ungeeignet	1	1

4.3.4. Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnungen 2016 der Kirchgemeinden und des Verbandes der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich

Die Rekurskommission hat die Jahresrechnungen 2016 aller Kirchgemeinden und des Stadtverbandes wiederum nach möglichst einheitlichen Kriterien geprüft. Sie hat sehr gute und seriös geführte Rechnungen vorgefunden; allerdings wiesen verschiedene Jahresrechnungen auch Mängel auf. Das Kontrollergebnis wurde den Kirchgemeinden und dem Stadtverband mit Beschluss mitgeteilt. Wie bereits in früheren Jahresberichten ausgeführt, hat sich die Rekurs-

kommission zum Ziel gesetzt, die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes mittelfristig auf einen möglichst einheitlichen Standard zu bringen und zugleich einen transparenten Nachweis über die Verwendung der Steuergelder zu schaffen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Prüfung der Jahresrechnungen sowie im Hinblick auf die Erstellung der Jahresrechnung 2017 bot die Rekurskommission zusammen mit dem Synodalrat und dem Stadtverband für die Gutsverwalterinnen und Gutsverwalter sowie für die Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer zwei Schulungsveranstaltungen zu den Themen Investitionsrechnung, Jahresabschluss und Budget an. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich ein Kurs „Grundlagen Gemeindehaushalt“ für RPK-Mitglieder durchgeführt.

4.4. Varia-Geschäfte

Als Varia-Geschäfte werden u. a. schriftlich erteilte Auskünfte über rechtliche Fragen speziell aus dem Gemeinderecht sowie aus dem Bereich Rechnungswesen/Haushaltkontrolle erfasst. Im Berichtsjahr wurden 24 Varia-Geschäfte erledigt. Zudem haben das juristische Sekretariat sowie einzelne Behördenmitglieder telefonische Auskünfte an die Kirchgemeinden erteilt.

5. Verschiedenes

Im Berichtsjahr haben Mitglieder der Rekurskommission an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Besprechung zwischen der Geschäftsleitung und einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission der Synode vom 12. Mai 2017 zum Jahresbericht 2016;
- Besprechung zwischen dem Präsidenten und der Finanzkommission der Synode vom 14. November 2017 zum Budget 2018;
- Tagung der Stiftung für juristische Weiterbildung vom 16. November 2017 zum neuen Gemeindegesetz;
- Tagung der Universität St. Gallen vom 1. Dezember 2017 zum öffentlichen Personalrecht;
- Treffen mit der Rekurskommission der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 1. Dezember 2017;
- Teilnahme an mehreren Kirchgemeindeversammlungen, an den Delegiertenversammlungen des Stadtverbandes sowie an den Informationsanlässen des Synodalrates für Kirchgemeindebehörden.

Zürich, 5. April 2018

Im Namen der Rekurskommission

Der Präsident:

Die juristische Sekretärin:

lic. iur. U. Broder

Dr. R. Wallimann

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Rekurskommission
Hirschengraben 72
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Seite 10 von 13

ANHANG

Visitationsteams der Rekurskommission

Kirchgemeinde	V-Team	Vorsitz	Referent/-in	Stellvertretung
Adliswil	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Affoltern a. A.	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Andelfingen-Feuerthalen	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Bauma	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Birmensdorf	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Bonstetten	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Bülach	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Dielsdorf	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Dietikon	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Dübendorf	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Egg	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Elgg	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Embrach	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Geroldswil	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Glattfelden-Eglisau-Rafz	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Hausen-Mettmenstetten	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Herrliberg	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Hinwil	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Hirzel-Schönenberg-Hütten	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Hombrechtikon	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Horgen	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Illnau-Effretikon	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Kilchberg	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Kloten	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Küsnacht-Erlenbach	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach

Kirchgemeinde	V-Team	Vorsitz	Referent/-in	Stellvertretung
Langnau a. A.	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Männedorf-Uetikon a. S.	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Meilen	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Oberengstringen	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Oberrieden	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Opfikon	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Pfäffikon	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Pfungen	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Regensdorf	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Rheinau	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Richterswil	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Rickenbach-Seuzach	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Rümlang	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Rüti	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Schlieren	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Stäfa	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Thalwil-Rüschlikon	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Turbenthal	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Urdorf	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Uster	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Wädenswil	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Wald	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Wallisellen	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Wetzikon	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Winterthur	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Zell	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Zollikon-Zumikon	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach

Kirchgemeinde	V-Team	Vorsitz	Referent/-in	Stellvertretung
Zürich-Allerheiligen	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-Bruder Klaus	2	U. Broder	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-Dreikönigen	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-Erlöser	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-Guthirt	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-Heilig Geist	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-Heilig Kreuz	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-Liebfrauen	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-Maria Hilf	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-Maria Lourdes	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-Oerlikon	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-St. Anton	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-St. Felix und Regula	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-St. Franziskus	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-St. Gallus	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-St. Josef	1	U. Broder	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-St. Katharina	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker
Zürich-St. Konrad	3	U. Broder	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-St. Martin	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-St. Peter und Paul	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-St. Theresia	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-Wiedikon	3	W. Lüchinger	B. Niedermann	Th. Suter
Zürich-Witikon	2	W. Lüchinger	G. Betschart	M. Sarbach
Zürich-Stadtverband	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	R. Anliker